

# **Bayern: Konsequenz eines abgelehnten Planstellenangebots**

**Beitrag von „Mimi\_in\_BaWue“ vom 21. April 2022 10:59**

In Ba-Wü wäre es so (Auskunft GEW letztes Jahr), dass du beim Ablehnen eines Stellenangebots aus dem Listenverfahren für dieses aktuelle Listenverfahren raus bist und auch nicht mehr am Härtefall- oder Schwerbehindertenverfahren teilnehmen dürfst - im aktuellen Jahr.

Heißt, im nächsten Jahr dann wieder Chancen, neues Glück, alles von Anfang an.

Aus diesem Grund bewirbt man sich schon eher "taktisch klug", sodass es nicht zu so was kommen muss.